

Hartmut Roeschen
Stadtverordneter Laubach

Sitzung des Notausschusses am 29. März 2021

Frage 1 an den Magistrat:

Stimmt es, dass im Vertrag zwischen Stadt Laubach und Träger-/Förderverein Jugendgästehaus/ Hess. Schwimmsportzentrum geregelt ist, dass vor der Unterzeichnung eines Mietvertrages mit einem Dritten die Stadt Laubach ihr Einverständnis geben muss?

Ich habe die mir nahestehenden Magistratsmitglieder danach gefragt, ob ihnen 2015 der Mietvertrag mit TokoLive vorgelegt wurde, sie haben dies verneint. Lässt sich darüber etwas in den Magistratsprotokollen ausfindig machen?

Frage 2 an den Magistrat:

Stimmt es, dass die monatliche Miethöhe der jetzigen Mieterfirma, die sie an den Trägerverein Jugendgästehaus zahlt, für dieses riesige Haus mit zugehörigem Gelände nur 1000.- € beträgt?